

A1 Kalk atmet auf! Autofreie Kalker Hauptstraße

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 Die Kalker Hauptstraße braucht ein Upgrade. Durchgangsverkehr, hierdurch
2 entstehender Lärm und fehlende Aufenthaltsflächen machen den zentralen
3 Straßenabschnitt für Anwohnende, Familien und Jugendliche unattraktiv. Somit
4 wird Begegnung und gemeinschaftliches Leben im Veedel verhindert. Gleichzeitig
5 fehlt Raum für kulturelle und nachbarschaftliche Aktivitäten, der die Kalker
6 Hauptstraße zu einem lebendigen Ort machen könnte.

7 Daher fordern wir, die Kalker Hauptstraße an Sonntagen autofrei zu machen und
8 dies in einem zeitlich begrenzten Pilotprojekt zu testen. Ein hierfür erstelltes
9 Sicherheitskonzept soll die Zufahrt auf die Straße verhindern. Ausnahmen für
10 notwendige Durch- oder Zufahrten, z.B. Krankenwagen/Feuerwehr/Polizei, soll es
11 geben. Daher schlagen wir folgendes vor und geben die genaue Planung an die
12 Stadt ab: Der Verkehr soll von Kalk Kapelle bis zur Kalk-Mülheimer Straße für
13 Autos gesperrt werden. Der Busverkehr wird auf die Kapellenstraße umgeleitet,
14 wie dies schon für Umleitungen durch Bauarbeiten geschehen ist. Über die
15 Rolshoverstraße kann der Verkehr wieder in die Kalker Hauptstraße einmünden. Die
16 stehenden PKW könnten auf eine neugeschaffene Parkplatz Fläche gelegt werden.

17 Der frei werdende Straßenraum kann für einfache Sitzgelegenheiten, Spiel-, Koch-
18 und Bewegungsangebote, Aktionen von Vereinen bzw. gemeinnützigen Organisationen
19 genutzt werden.

20 Da Geschäfte sonntags ohnehin geschlossen haben, entstehen keine
21 wirtschaftlichen Nachteile. Eine begleitende Evaluation soll zeigen, wie die
22 Straße genutzt wird und wie die Maßnahme im Veedel ankommt.

A2 Baulich getrennt – politisch vereint

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

Die SPD Köln setzt sich für eine sichere, nachhaltige und menschenfreundliche Mobilität in unseren Stadtteilen ein. Auf der Luxemburger Straße besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Wir fordern daher:

1. **dass sich die SPD Köln für die Planung und Umsetzung eines baulich getrennten, nicht benutzungspflichtigen, durchgängigen und sicheren Radwegs auf der Luxemburger Straße einsetzt**, insbesondere im Abschnitt zwischen Scherfgingstraße und Weißhausstraße in Köln-Sülz;
2. **dass die SPD Köln den Austausch mit relevanten Initiativen, Anwohner:innen und Fachakteuren sucht**, um Bedarfe und Gestaltungsmöglichkeiten einzubeziehen;
3. **dass die SPD Köln auf eine Gesamtstrategie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Luxemburger Straße hinwirkt**, wobei der baulich getrennte, nicht benutzungspflichtige Radweg als zentrale Maßnahme priorisiert wird.

A4 KVB-Rad stärken: Verlässliche Radmobilität für Menschen in Köln

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

Die Jusos Köln fordern die **SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln** dazu auf, sich für eine spürbare Stärkung des KVB-Radsystems einzusetzen. Konkret soll die SPD daran arbeiten, dass:

mehr KVB-Räder im gesamten Stadtgebiet bereitstehen, besonders in dicht besiedelten Vierteln und den äußeren Stadtteilen,

der **technische Zustand der Räder zuverlässig verbessert** wird durch **regelmäßige Wartung** und **schnelle Reparaturen**,

die **App-Standortanzeige präziser** wird, damit Räder immer verlässlich auffindbar sind.

zentrale Fahrrad-Sammelpunkte eingerichtet werden:

Langfristig sollen feste Abstell- und Ausleihpunkte (z. B. an Bahnhöfen, ÖPNV-Haltestellen, großen Plätzen wie Chlodwigplatz, Barbarossaplatz, Wiener Platz etc.) eingeführt werden, die die Auffindbarkeit und Verlässlichkeit des Systems erhöhen und dazu führen, dass die Menschen in der Stadt nicht zu viel Zeit in die Suche nach- und den Weg zu den Fahrrädern investieren. Dies erfordert jedoch zuerst eine Erhöhung der Gesamtzahl der verfügbaren Fahrräder und stellt ein langfristiges Ziel dar.

A5 Weil Rechte Memes nicht als Unterricht gelten sollten

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 Die Jusos Köln fordern die Stadt Köln und das Land NRW auf, die politische
2 Bildung an allen Schulformen deutlich zu stärken, indem ein kommunales
3 Förderprogramm „Politische Bildung“ eingerichtet wird, das Workshops externer
4 Träger (z. B. politische Jugendorganisationen, Bildungsträger, Initiativen gegen
5 Rechts) und Fortbildungsangebot für Lehrkräfte finanziert, z. B. zu Themen wie
6 digitaler Öffentlichkeit, Umgang mit Desinformation, Rechtsextremismusprävention
7 und moderner Didaktik der politischen Bildung.

A6 „Klimakrise? Köln bleibt cool – Hitzeinseln bekämpfen!

Gremium: UBDK

Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 Die Stadt Köln soll ein kommunales Programm zur Reduzierung urbaner Hitzeinseln
2 auflegen, das insbesondere sozial benachteiligte Stadtviertel berücksichtigt.
3 Maßnahmen sollen beinhalten:

- 4 • Pflanzung von Bäumen und begrünten Flächen an öffentlichen Orten, Schulen
5 und Jugendzentren,
- 6 • Schaffung von schattigen Aufenthaltsbereichen und Wasserstellen in Parks
7 und auf Plätzen,
- 8 • Förderung von begrünten Dächern und Fassaden bei Neubauten und
9 Sanierungen.

10 Die Stadtverwaltung soll eng mit Schulen, Jugendzentren und Quartiersinitiativen
11 zusammenarbeiten, um junge Menschen aktiv an der Planung und Umsetzung teilhaben
12 zu lassen. Ziel ist es, Köln bis 2030 messbar „hitzeresistenter“ zu machen.

A7 Sozial gerechte Flächenvergabe durch Transparenz: Einführung eines Liegenschaftsberichts

Gremium: UBDK

Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

Die SPD-Ratsfraktion Köln wird aufgefordert, sich im Rat dafür einzusetzen, dass jährlich ein Bericht über den Bestand der städtischen Liegenschaften sowie deren Nutzung und Vergabe vorgelegt wird.

Der Bericht soll dabei folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Bestandsübersicht des kommunalen Grundvermögens

- Gesamtfläche des städtischen Besitzes (nach Nutzungsart: Wohnen, Gewerbe, soziale Infrastruktur etc.).
- Veränderungen zum Vorjahr (Zu- und Abgänge, Rückläufe aus Erbbaurechten, Umwidmungen).
- Eigentumsstruktur: Stadt und städtische Gesellschaften (wie die GAG und Stadtwerke)

2. Vergaben und Verkäufe im Berichtszeitraum

Auflistung aller Fälle aggregiert, nicht namentlich

- Verkäufe städtischer Grundstücke (Anzahl, Fläche, Lagekategorien (Innenstadt, zu innenstadtnah, Außenbezirke), Art der Nutzung (Wohnen, Gewerbe etc.), Vergabemodus: Höchstpreis, Konzeptvergabe, Direktverkauf.
- Erbbaurechtsvergaben (Anzahl, Fläche, Erbbauzinsmodelle, Anteil sozialer

Träger, Baugemeinschaften, Studierendenwohnen, freie Träger der Jugendhilfe etc.)

- Konzeptvergaben (Übersicht über alle durchgeführten bzw. laufenden Verfahren, Anzahl der Bewerbungen vs. Zuschläge, Anteil der Projekte mit Gemeinwohl- oder Sozialbezug)
- ggf. Zwischennutzungen; insbesondere für Vereine, Kultur, soziale Träger.

3. Nutzung von Vorkaufsrechten (§§ 24–28 BauGB)**

Zahl der tatsächlich ausgeübten Vorkaufsrechte, ggf. Gründe für Nichtergreifen, finanzielle Auswirkungen

4. Entwicklungslinien und Flächenpotenziale

Überblick über strategisch wichtige Liegenschaften (z. B. Infrastrukturflächen, Konversionsflächen), Potenziale für soziale Infrastruktur, studentisches Wohnen, Bildung, Kultur etc.

A8 Mental Health Matters – Ausbau kommunaler Psychiatrieangebote für Kölns Jugend

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

Die Jusos Köln fordern die Stadt Köln auf, das kommunale psychiatrische und psychosoziale Versorgungsangebot für junge Menschen (14–27 Jahre) spürbar auszubauen.

Dafür soll die Stadt Köln gemeinsam mit den Krankenkassen, dem Jugendamt und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege ein Konzept zur besseren Koordination der Hilfsangebote erarbeiten, damit sie sichtbarer werden. Folgende Maßnahmen sollen besonders gestärkt werden:

- Ausbau mobiler Krisendienste mit 24/7-Erreichbarkeit
- Ausbau der begleiteten Übergänge zwischen Schule, Jugendhilfe, Psychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie
- Ausbau von aufsuchenden, anonymen und digitale psychosozialen Angeboten wie Chat- und Videoberatung und digitale Akuthilfe

Ziel ist es, Wartezeiten drastisch zu reduzieren und Betroffene schneller in passende Versorgung zu vermitteln. Zusätzlich fordern wir das psychosoziale Angebote besser aufsuchend, anonym und digital erreichbar werden.

A9 Auch Dellbrück, Sürth und Holweide gehören zu Köln!

Antragsteller*in: Jusos Mülheim

Weiterleitung an: Köln SPD

Antragstext

1 Die SPD Köln hat im vergangenen Wahlkampf klar versprochen, den öffentlichen
2 Personennahverkehr für die ganze Stadt zu stärken, ausdrücklich auch in den
3 Außenbezirken. Ein leistungsfähiger ÖPNV darf nicht an Bezirksgrenzen enden. Er
4 muss für alle Kölner*innen erreichbar und zuverlässig sein, unabhängig davon, ob
5 sie in der Innenstadt oder am Rand der Stadt leben.

6 Die Stadt Köln sowie die KVB werden aufgefordert, die Stadtbahnlinie 18 wieder
7 bis zur Endhaltestelle Thielenbruch und die Stadtbahnlinie 17 wieder bis zur
8 Endhaltestelle zu führen und die ursprüngliche Linienführung vollständig
9 wiederherzustellen.

Begründung

Die Linie 18 ist eine der bedeutendsten Stadtbahnachsen im Kölner Norden und Osten. Ihr Einzugsgebiet umfasst rund 80.000 Menschen, die auf eine leistungsfähige und direkte Anbindung angewiesen sind.

Seit der Verkürzung der Linienführung kommt es auf den verbleibenden Abschnitten insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und im Feierabendverkehr zu massiver Überfüllung. Die Bahnen in Richtung Thielenbruch gehören ohnehin regelmäßig zu den am stärksten frequentierten Linien im gesamten Netz. Eine reduzierte Taktung oder verkürzte Strecke verschärft diese Situation erheblich.

Darüber hinaus werden durch die aktuelle Linienführung zwei Veedel faktisch abgehängt. Für viele Anwohnende bedeutet dies längere Wege, zusätzliche Umstiege, mehr Unsicherheit und einen messbaren Attraktivitätsverlust des ÖPNV. Dies steht im klaren Widerspruch zu unserem Ziel, den Umstieg auf Bus und Bahn zu fördern, den Verkehr zu reduzieren und die Mobilität in Randlagen zu stärken.

Eine Weiterführung der Linie 18 bis Thielenbruch ist daher ein notwendiger und sinnvoller Schritt, um

die Versorgungslücke zu schließen, die Belastung zu reduzieren und die Mobilität für viele Bürgerinnen und Bürger spürbar zu verbessern.

A10 Schutz ist ein Menschenrecht

Antragsteller*in: JUBV

Antragstext

Die aktuellen Haushaltskürzungen treffen insbesondere den sozialen Bereich der Stadt Köln und gefährden damit zentrale Unterstützungsangebote für Frauen und Kinder. Gleichzeitig wirken in unserer Gesellschaft weiterhin patriarchale Strukturen, die Ungleichheiten fortschreiben und geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen. Besonders Frauen in gefährdenden oder gewaltgeprägten Beziehungen benötigen verlässliche Schutzräume, niedrigschwellige Unterstützung und eine funktionierende sozialpolitische Infrastruktur.

Um den Schutz von Frauen und ihren Kindern sicherzustellen, braucht es deshalb eine klare kommunale Priorisierung sowie den Erhalt und Ausbau bestehender Angebote. Deshalb fordern wir:

1. Sicherung der Frauenhäuser und Beratungsstellen

- Die Stadt Köln muss die Finanzierung der Frauenberatungsstellen langfristig sicherstellen und entsprechende Mittel im nächsten Haushaltsentwurf berücksichtigen.
- Darüber hinaus sind Frauenhausplätze mindestens in dem Umfang zu schaffen, den die Istanbul-Konvention vorsieht.
- Die Finanzierung ist langfristig sicherzustellen, um jederzeit ausreichende Kapazitäten und professionelle Betreuung anbieten zu können.

2. Unterstützung einer multidimensionalen Herangehensweise

- Enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, um betroffene Frauen vor aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit zu schützen und Unterstützungswege zu sichern.

- Kooperative Strukturen mit dem Jugendamt, um den Schutz von Kindern in belastenden Familiensituationen zu gewährleisten.
- Sicherstellung der Anbindung an therapeutische Angebote, psychologische Beratung sowie medizinische Versorgung.
- Ausbau der Kooperation mit Obdachlosenunterkünften, um obdachlose Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus zuverlässig aufzufangen und ihnen Übergangsperspektiven zu ermöglichen.

3. Soforthilfe bei Ankunft in Schutzunterkünften

- Bereitstellung einer einmaligen finanziellen Unterstützung zur grundlegenden Erstausrüstung, da viele Frauen und Kinder mit kaum mehr als dem Nötigsten ankommen. Die Einmalzahlung soll Kleidung, Hygieneartikel, Alltagsgegenstände und weitere unmittelbar benötigte Materialien abdecken.

A11 Save in der KVB now

Gremium: UBDK

Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

Der öffentliche Personennahverkehr ist für viele Menschen unverzichtbar. Etwa für den Weg zur Arbeit, zur Schule, zur Uni, zum Ehrenamt oder nach Hause. Doch für viele ist er kein sicherer Raum. Besonders Flinta-Personen, queere Menschen, oder marginalisierte Gruppen erleben in Bahnen und an Haltestellen regelmäßig Belästigungen, Bedrohungen oder Übergriffe. Diese Situationen sind oft von Unsicherheit geprägt. Nicht nur darüber, was geschieht, sondern auch darüber, wie man schnell, effektiv und unauffällig Hilfe bekommt.

In akuten Gefahrensituationen ist es nicht immer möglich, sich Hilfe zu holen, ohne die Situation weiter zu eskalieren oder sich selbst zu gefährden. Gerade sexualisierte Belästigung und Gewalt sind häufig von Machtungleichgewichten, Angst und Scham begleitet, die das offene Einfordern von Hilfe erschweren.

Deshalb fordern wir die Einführung einer „Save-Now“-Funktion in der KVB-App, mit der Fahrgäste in Gefahrensituationen unauffällig und schnell Hilfe anfordern können.

Die „Save-Now“-Funktion soll es ermöglichen, über die bestehende KVB-App mit einem einzigen, möglichst unauffälligen Klick ein Notsignal abzusetzen. Dieses Signal soll direkt beim Fahrpersonal bzw. in einer Leitstelle der KVB eingehen. Dort kann die Situation, beispielsweise über die bereits vorhandenen Kameras in den Fahrzeugen, geprüft werden, bevor weitere Schritte eingeleitet werden, etwa eine Durchsage, das Anhalten der Bahn, das Hinzuziehen von Sicherheitspersonal oder der Polizei.

Dieses System hätte mehrere entscheidende Vorteile:

- Betroffene können Hilfe holen, ohne sich selbst durch ein offensichtliches Telefonat oder lautes Rufen weiter zu gefährden.
- Das Fahrpersonal kann situationsangepasst reagieren, statt auf

26

eskalierende Notlagen warten zu müssen.

27

- **Fehlalarme können durch kurze visuelle Überprüfung reduziert werden, ohne das Hilfesystem zu entwerten.**

28

A12 Zur Rolle der Studierenden in den Verwaltungsräten der Studierendenwerke NRW: Zahlen ja, entscheiden nein?

Gremium: UBDK

Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

Die Jusos Köln sprechen sich ausdrücklich für den Erhalt der Verwaltungsräte der Studierendenwerke in ihrer aktuellen Zusammensetzung aus. Es appelliert an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an den Wissenschaftsausschuss des Landtags NRW, von Gesetzesänderungen des Studierendenwerksgesetzes, die eine Reduzierung oder den Ausschluss von Studierendenvertretungen, Beschäftigtenvertretungen oder Hochschulvertretungen aus den Verwaltungsräten vorsehen, Abstand zu nehmen.

Insbesondere von der SPD-Landtagsfraktion und ihren Mitgliedern sowie den NRW Jusos erwarten die Jusos Köln, dass sie ihre politischen Handlungsspielräume voll ausschöpfen, um die bestehenden Mitbestimmungsstrukturen in den Studierendenwerken zu sichern und zu stärken.

Das Jusos Köln betonen nachdrücklich die zentrale Bedeutung studentischer Mitbestimmung in den Studierendenwerken. Diese ist nicht nur Ausdruck demokratischer Beteiligung, sondern auch vor dem Hintergrund der Finanzierungsrealität der Studierendenwerke unverzichtbar: Studierende tragen über ihre Sozialbeiträge einen wesentlichen Teil der Finanzierung der Studierendenwerke. Ein Abbau studentischer Mitbestimmung ist daher nicht zu rechtfertigen.

Die Jusos Köln weisen in diesem Zusammenhang die Annahmen des HIS-HE-Gutachtens, wonach Studierenden- oder Beschäftigtenvertretungen pauschal eine fehlende fachliche Expertise unterstellt wird, entschieden zurück. Fachliche Kompetenz entsteht nicht allein durch wirtschaftliche Qualifikation, sondern auch durch Erfahrung und institutionelles Wissen.

Insbesondere stellen die Jusos Köln klar, dass der Ersatz studentischer Vertretungen durch zusätzliche Personen aus der (sozial-)wirtschaftlichen Praxis keine adäquate Lösung darstellt. Eine stärkere wirtschaftliche Dominanz in den Verwaltungsräten schwächt die demokratische Kontrolle und untergräbt den Charakter der Studierendenwerke als studierendenbezogene Einrichtungen.

A14 TW: Gewalt bei der Geburt - Gebärende Personen besser schützen!

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 Wir fordern den wirksamen rechtlichen Schutz von Gebärenden in der besonderen
2 Situation der Geburt zu stärken.

3 Bestehende Rechte auf Aufklärung, Einwilligung und körperliche Selbstbestimmung
4 vor, während und nach der Geburt müssen besser durchsetzbar gemacht werden.

5 Die Jusos Köln setzen sich daher dafür ein, dass eine zentrale, öffentlich
6 geförderte und sichtbare Beschwerde- und Meldestelle in Köln eingerichtet wird.

7
8 Gebärende sind rechtlich nicht schutzlos. Das geltende Patienten- und
9 Haftungsrecht garantiert grundsätzlich Aufklärung, Einwilligung und körperliche
10 Selbstbestimmung, aber in der besonderen Situation der Geburt greifen diese
11 Rechte häufig nicht (wirksam). Zeitdruck, Schmerzen, medizinische Hierarchien
12 und strukturelle Überlastung erschweren eine tatsächliche informierte
13 Einwilligung und eine selbstbestimmte Entscheidung der gebärenden Person
14 erheblich.

15 Problematische und/oder gar traumatisierende Erfahrungen während der Geburt
16 werden oft als individuelle Behandlungsfehler eingeordnet. Diese Perspektive
17 wird der Realität einiger Geburtsverläufe allerdings nicht gerecht. Verletzungen
18 von Würde und Autonomie sind während der Geburt schwer durchsetzbar, obwohl sie
19 für Betroffene gravierende Folgen haben können.

20 Niedrigschwellige, unabhängige Beschwerde- und Beratungsangebote können hier
21 beitragen, bestehende Rechte tatsächlich wirksam werden zu lassen, Betroffene zu
22 unterstützen und strukturelle Problemlagen sichtbar zu machen.

A17 Verantwortung statt Verharmlosung – Für einen zeitgemäßen Umgang mit Alkohol

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 Die Jusos Köln setzen sich gegenüber der SPD auf Landes- und Bundesebene dafür
2 ein, dass:

- 3 1. Das begleitete Trinken von alkoholischen Getränken für Jugendliche ab 14
4 Jahren abgeschafft wird.
- 5 2. Vermehrt in Prävention und Aufklärung investiert wird, um frühzeitig auf
6 die Gefahren durch Alkohol aufmerksam zu machen.
- 7 3. Ein umfassendes Werbeverbot für alkoholische Getränke durchgesetzt wird.

A19 Antrag: Kommunale Parkausnahmegenehmigungen für Hebammen in Köln

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 Die Jusos Köln setzen sich dafür ein, freiberuflichen und angestellten Hebammen,
2 die im Stadtgebiet Hausbesuche durchführen, eine vergünstigte kommunale
3 Parkausnahmegenehmigung zu erteilen.

4 Diese Parkberechtigung soll analog zu bestehenden Regelungen für
5 Handwerksbetriebe sowie ambulante soziale und pflegerische Dienste ausgestaltet
6 werden und das zeitlich begrenzte Parken im Rahmen beruflicher Einsätze
7 ermöglichen.

8 Ziel ist es, Hebammen die Ausübung ihrer Tätigkeit zu erleichtern, ohne
9 zusätzliche Kosten für die Stadt Köln zu verursachen.

A20 Antrag: Keine Mandatsträger:innenabgabe für BAFöG-Beziehende

Gremium: UBDK

Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 Die UBDK beschließt darauf hinzuwirken, dass auf dem nächsten Parteitag der
2 Köln SPD abgestimmt wird, dass Mitglieder, die eine Aufwandsentschädigung für
3 ein kommunalpolitisches Ehrenamt erhalten und gleichzeitig ein Einkommen
4 unterhalb oder nahe der Existenzsicherungsgrenze beziehen insbesondere BaFög-
5 und Sozialleistungsbeziehende, von der Verpflichtung zur Zahlung einer
6 Mandatsträger*innenabgabe befreit werden.

7 Die Befreiung gilt mindestens in der Höhe, in der die Beziehenden aufgrund der
8 verpflichtenden Abgaben die zur Lebensführung zur Verfügung stehenden
9 finanziellen Mittel unter das Existenzminimum fallen.

10 Die zuständigen Parteigremien werden beauftragt, eine entsprechende Regelung
11 zeitnah umzusetzen und transparent zu kommunizieren.

A21 Antrag: Kostenloser Nahverkehr sowie kostenfreier Eintritt in Museen und staatliche Kultureinrichtungen am Tag der Deutschen Einheit

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 Die Jusos Köln setzen sich dafür ein, dass am Tag der Deutschen Einheit (3.
2 Oktober) bundesweit

- 3 • der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) kostenfrei genutzt werden kann
4 und
- 5 • Museen sowie staatliche Kultureinrichtungen kostenfreien Eintritt
6 gewähren.

7 Ziel ist es, den Tag der Deutschen Einheit als Tag der Begegnung, Mobilität und
8 kulturellen Teilhabe zu stärken.

A22 Kanzlerkandidatin 2029 – feministische Kurskorrektur jetzt

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 Die UBDK beschließt darauf hinzuwirken, dass die SPD sich ausdrücklich dazu
2 bekennt, zur nächsten Bundestagswahl eine Spitzenkandidatin aufzustellen.

3 Darüber hinaus verpflichtet sich die Partei, strukturelle und informelle
4 Männerbündnisse innerhalb der SPD konsequent abzubauen und gezielte Maßnahmen
5 zur Förderung, Sichtbarkeit und strategischen Unterstützung von Frauen in
6 Führungspositionen umzusetzen.

7 Der Parteivorstand soll beauftragt werden, hierfür ein verbindliches Konzept
8 vorzulegen.

A23 Einrichtung von Stillräumen in den Rathäusern und Bürgerämtern der Stadt Köln

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 **Die Jusos Köln setzen sich dafür ein, in den Rathäusern der Stadt geeignete**
2 **Stillräume einzurichten und dauerhaft bereitzustellen.**

3 **Diese Stillräume sollen gut zugänglich und eindeutig ausgewiesen**
4 **sein, Privatsphäre und Ruhe gewährleisten, hygienisch ausgestattet sein**
5 **(Sitzgelegenheit, Ablage, Waschmöglichkeit in der Nähe) und sowohl für**
6 **Besucher:innen als auch für Beschäftigte nutzbar sein.**

A24 Jungsozialismus op Kölsch

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

Die Jusos Köln fordern eine Kommunalpolitik, die soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Solidarität ins Zentrum stellt: Von bezahlbarem Wohnen über Bildung, Mobilität und Kultur bis hin zu konsequentem Klimaschutz. Sicherheits-, Sozial- und Gleichstellungspolitik müssen dabei menschenwürdig, strukturell wirksam und unabhängig von Haushaltszwängen gestaltet werden, während soziale Infrastruktur, junge Kultur und Demokratieangebote geschützt und ausgebaut werden. Außerdem fordern wir Klare Kante gegen Faschismus von unseren Ratsabgeordneten und eine paritätische Besetzung von Führungspositionen.

Bezahlbares Wohnen als Voraussetzung für Teilhabe

Wohnen ist kein Luxus, sondern ein soziales Grundrecht. Gerade für Studierende und Auszubildende entscheidet der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum darüber, ob Ausbildung und Studium in Köln überhaupt möglich sind. Aus jungsozialistischer Sicht reicht es nicht aus, den Wohnungsmarkt lediglich zu regulieren – die Stadt muss selbst aktiv gestalten. Der Ausbau von Wohnheimen für Studierende und Auszubildende ist deshalb zwingend notwendig, um soziale Selektion im Bildungs- und Ausbildungsbereich zu verhindern.

Damit Kommunalpolitik handlungsfähig bleibt, braucht es zudem eine verlässliche Finanzierung. Eine starke, gerechte Gewerbesteuer ist kein Standortnachteil, sondern Voraussetzung dafür, dass soziale Infrastruktur, Wohnungsbau und öffentliche Daseinsvorsorge dauerhaft gesichert werden können.

Sicherheits- und Obdachlosenpolitik sozial statt repressiv

Jungsozialistische Kommunalpolitik versteht Sicherheit als Ergebnis verlässlicher sozialer Infrastruktur und wirksamer Prävention. Obdachlosigkeit und suchtbedingte Problemlagen sind Ausdruck struktureller sozialer Ungleichheit und dürfen nicht primär ordnungspolitisch behandelt oder kriminalisiert werden.

In Stadtteilen mit hoher Aufenthaltsdichte wie dem Neumarkt, dem Ebertplatz, dem Domumfeld oder den Kölner Ringen zeigt sich, dass Verdrängungsmaßnahmen durch Ordnungsdienste oder temporäre Aufenthaltsverbote weder nachhaltig wirken noch

zur Entlastung der Situation beitragen. Stattdessen braucht es eine konsequente Stärkung sozialer und gesundheitlicher Hilfesysteme.

Dazu gehört insbesondere die dauerhafte Sicherung und der bedarfsgerechte Ausbau bestehender Angebote, wie der Drogenkonsumräume, die einen Beitrag zur Gesundheitsprävention, zur Reduzierung öffentlicher Konsumsituationen und zur Entlastung des öffentlichen Raums leisten. Diese Einrichtungen müssen personell, räumlich und finanziell abgesichert und bei Bedarf ergänzt werden.

Ergänzend sind niedrigschwellige Übernachtungs- und Aufenthaltsangebote, aufsuchende Sozialarbeit sowie eine stärkere Verzahnung von Wohnungs-, Gesundheits- und Suchthilfe erforderlich. Langfristig ist der Ausbau von Housing-First-Modellen sowie die konsequente Nutzung kommunaler Steuerungsmöglichkeiten im Wohnungsmarkt notwendig, um Wohnungslosigkeit dauerhaft zu vermeiden.

Eine sichere Stadt Köln entsteht nicht durch Verdrängung sozialer Problemlagen, sondern durch koordiniertes Verwaltungshandeln, das soziale Teilhabe ermöglicht, Hilfen frühzeitig zugänglich macht und bestehende erfolgreiche Strukturen stärkt. Sichtbarkeit sozialer Herausforderungen ist dabei kein Sicherheitsdefizit, sondern Voraussetzung für eine wirksame kommunale Sozialpolitik.

Soziale Infrastruktur schützen – gerade in Krisenzeiten

Kürzungen im sozialen Bereich wirken sich nicht gleichmäßig aus, sondern verschärfen bestehende soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten. Gerade Angebote wie Frauenhäuser, Beratungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Demokratie-, Antirassismus- und Gleichstellungsprojekte übernehmen zentrale Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge und sind für viele Kölner*innen unverzichtbare Schutz- und Unterstützungsstrukturen.

In einer wachsenden Stadt wie Köln, in der steigende Mieten, soziale Verdichtung und zunehmende Gewaltbelastungen insbesondere Frauen, queere Personen und marginalisierte Gruppen treffen, dürfen diese Angebote nicht als „freiwillige Leistungen“ behandelt werden. Frauenhäuser und spezialisierte Beratungsstellen sind häufig ausgelastet; jede Kürzung verschärft bestehende Versorgungslücken und gefährdet konkret den Schutz Betroffener.

Auch Demokratie- und Gleichstellungsprojekte leisten in Köln einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Gewalt, zur politischen Bildung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt – sei es in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen oder in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung. Ihre Wirkung ist langfristig angelegt und nicht kurzfristig

haushaltspolitisch kompensierbar.

Deshalb müssen diese Angebote dauerhaft, auskömmlich und unabhängig von kurzfristigen Haushaltslagen abgesichert werden. Wer an Frauenhäusern, Gleichstellungsarbeit oder Demokratieprojekten spart, spart nicht effizient, sondern gefährdet Schutz, Teilhabe und die demokratische Stabilität der Stadtgesellschaft.

Bildungsgerechtigkeit durch längeres gemeinsames Lernen

Das gegliederte Schulsystem trägt auch in Köln maßgeblich zur Reproduktion sozialer Ungleichheit bei. Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt weiterhin stark von der sozialen Herkunft, dem Einkommen und dem Bildungsstand der Eltern ab. Gerade in einer sozial und räumlich stark differenzierten Stadt wie Köln verfestigen sich diese Unterschiede bereits früh im Bildungssystem.

Gesamtschulen stehen für längeres gemeinsames Lernen, höhere Durchlässigkeit und bessere Bildungschancen unabhängig von Herkunft oder sozialem Status. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen in Köln zeigt deutlich, dass dieses Schulmodell dem Bedarf vieler Familien entspricht. Besonders im rechtsrheinischen Stadtgebiet fehlen jedoch weiterhin ausreichend Gesamtschulplätze, sodass viele Schüler*innen auf andere Schulformen oder lange Schulwege verwiesen werden.

Aus jungsozialistischer Sicht muss dieser strukturelle Mangel bei der Schulentwicklungsplanung und beim Bau neuer Schulstandorte in Köln konsequent berücksichtigt werden. Wo neue Schulen entstehen oder bestehende Standorte erweitert werden, ist dem Gesamtschulmodell insbesondere im rechtsrheinischen Köln systematisch der Vorrang zu geben. Schulentwicklungsplanung darf sich nicht an historisch gewachsenen Strukturen orientieren, sondern muss sich an sozialer Gerechtigkeit und tatsächlichen Bedarfen ausrichten.

Mobilität als Frage sozialer Gerechtigkeit

Mobilität ist in Köln eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe. Noch immer sind insbesondere die Randbezirke sowie die rechte Rheinseite in ihrer Anbindung an Arbeitsplätze, Bildungsangebote und soziale Infrastruktur benachteiligt. Unzureichende Taktungen, fehlende Direktverbindungen und eine hohe Abhängigkeit vom Individualverkehr verstärken bestehende soziale Ungleichheiten zwischen den Stadtteilen.

Jungsozialistische Verkehrspolitik in Köln setzt daher auf einen leistungsfähigen, bezahlbaren und flächendeckenden öffentlichen Personennahverkehr. Der konsequente Ausbau von Bus- und Stadtbahnangeboten –

insbesondere in Stadtteilen wie Chorweiler, Rodenkirchen, Porz, Kalk oder Mülheim – ist ebenso notwendig wie die Stärkung von Verbindungen abseits der Innenstadt.

Ergänzend braucht Köln eine durchgängige und sichere Radverkehrsinfrastruktur, die auch für Kinder, ältere Menschen und ungeübte Radfahrende nutzbar ist. Derzeit bestehen insbesondere entlang stark befahrener Hauptverkehrsachsen weiterhin erhebliche Sicherheitsdefizite.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Tempo 30 sind dabei kein Selbstzweck, sondern ein zentrales Instrument zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Reduzierung von Lärm- und Schadstoffbelastung sowie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Straßen wie die Kalker Hauptstraße, die seit Jahren eine hohe Unfallbelastung aufweist und nachweislich als gefährlichste Straße Kölns gilt (Kölner Stadtanzeiger, 2025), zeigen exemplarisch, dass Tempo-Reduzierungen, sichere Querungen und eine Neuaufteilung des Straßenraums dringend notwendig sind. Gerade in dicht bebauten Geschäfts- und Wohnstraßen mit hohem Fuß- und Radverkehr müssen der Schutz von Menschen und nicht die Durchfahrtsgeschwindigkeit im Mittelpunkt stehen.

Eine sozial gerechte Verkehrspolitik für Köln stellt nicht den Autoverkehr, sondern die Sicherheit und Bedürfnisse der Menschen in den Vordergrund – und schafft so mehr Teilhabe, Sicherheit und Lebensqualität in allen Stadtteilen.

Klimaschutz darf nicht vertagt werden

Das von der Stadt Köln beschlossene Ziel der Klimaneutralität bis 2035 darf weder relativiert noch zeitlich verschoben werden. Kommunalpolitik trägt eine besondere Verantwortung, dieses Ziel durch verbindliche Maßnahmen, klare Zuständigkeiten und eine auskömmliche Finanzierung zu hinterlegen. Klimaschutz ist dabei keine freiwillige Zusatzaufgabe, sondern zentrale Voraussetzung für Gesundheit, soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität in der Stadt.

Konkret bedeutet das für Köln unter anderem den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien auf kommunalen Gebäuden, eine sozial gerechte Wärmewende mit gezielten Förderprogrammen für Mieter*innen und einkommensschwache Haushalte sowie eine deutliche Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zugunsten von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr. Gleichzeitig müssen Klimaanpassungsmaßnahmen wie Entsiegelung, Begrünung, Frischluftschneisen und hitzeresiliente Quartiersentwicklung insbesondere in belasteten Stadtteilen priorisiert werden.

Sozial gerechter Klimaschutz in Köln bedeutet auch, bestehende Strukturen und Prioritäten zu hinterfragen – etwa bei Flächenverbrauch, Verkehrspolitik oder der Verteilung kommunaler Investitionen. Nur wenn Klimaschutz konsequent,

verbindlich und sozial ausgewogen umgesetzt wird, kann Köln seiner Verantwortung gerecht werden und die Klimaziele tatsächlich erreichen.

Kultur erhalten und Räume für junge Menschen sichern

Clubs, Jugendkultur und freie Kulturorte sind in Köln zentrale Räume der Begegnung, der politischen Bildung und der kulturellen Vielfalt. Sie prägen das städtische Leben insbesondere für junge Menschen und leisten einen wichtigen Beitrag zu Teilhabe, Integration und demokratischer Stadtgesellschaft. Orte wie freie Initiativen, soziokulturelle Zentren und Clubstandorte sind dabei weit mehr als Freizeitangebote, sie sind soziale Infrastruktur.

Das fortschreitende Club- und Kulturstättensterben in Köln ist Ausdruck einer Stadtentwicklung, die Flächen- und Verwertungsinteressen zunehmend über kulturelle Bedürfnisse stellt. Steigende Mieten, kurzfristige Nutzungsverträge, Lärmschutzkonflikte und fehlende Planungssicherheit gefährden insbesondere nichtkommerzielle und junge Kulturangebote. Entwicklungen in Stadtteilen wie Ehrenfeld, Mülheim oder der Innenstadt zeigen, dass kulturelle Räume häufig verdrängt werden, sobald Quartiere aufgewertet werden.

Aus jungsozialistischer Sicht muss die Kölner Kulturpolitik dem mit verbindlichen strukturellen Maßnahmen begegnen. Dazu gehören die planungsrechtliche Sicherung von Club- und Kulturstandorten, langfristige Miet- und Nutzungsperspektiven, sowie eine verlässliche finanzielle Förderung freier Träger. Ebenso notwendig ist die aktive Einbindung junger Menschen in kulturpolitische Entscheidungsprozesse, etwa durch Beteiligungsformate, transparente Förderstrukturen und jugendgerechte Zugänge zu Räumen.

Klare Kante gegen Rechts

Eine Zusammenarbeit mit der AfD widerspricht fundamental den sozialdemokratischen und jungsozialistischen Grundwerten. Dies gilt ausdrücklich auch für Formen der indirekten Kooperation, etwa durch Mehrheitsbeschaffung, gemeinsame Abstimmungen oder das bewusste Inkaufnehmen von AfD-Stimmen in Rat, Ausschüssen oder Bezirksvertretungen.

Gerade auf kommunaler Ebene trägt die Politik eine besondere Verantwortung für das Funktionieren demokratischer Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Die AfD steht für eine Politik der Ausgrenzung, der sozialen Spaltung und der Relativierung demokratischer Grundprinzipien – Positionen, die mit den Zielen einer solidarischen, offenen und antirassistischen Stadt Köln unvereinbar sind.

Eine klare und nachvollziehbare Abgrenzung im Rats- und Ausschussalltag ist

daher unerlässlich. Demokratische Mehrheiten in Köln müssen ohne die AfD organisiert werden.

Für jungsozialistische Kommunalpolitik in Köln bedeutet dies, klare Haltung zu zeigen, Verantwortung für die demokratische Kultur zu übernehmen und jede Form der Normalisierung rechter Politik konsequent zurückzuweisen.

Gleichstellung strukturell umsetzen

Gleichstellung ist in Köln keine Symbolpolitik, sondern eine Frage von Macht, Repräsentation und struktureller Gerechtigkeit. Die Zusammensetzung der Verwaltungsspitze prägt maßgeblich politische Prioritäten, Entscheidungsprozesse und Verwaltungskultur – und damit die konkrete Lebensrealität der Kölner*innen.

Da in den kommenden Jahren sämtliche Dezernatsposten der Stadt Köln neu besetzt werden, ergibt sich eine besondere kommunalpolitische Verantwortung. Dieser Prozess muss konsequent genutzt werden, um Geschlechtergerechtigkeit in der Führungsebene der Stadtverwaltung strukturell zu verankern. Die bisherige Unterrepräsentanz von Frauen in Dezernaten ist kein individuelles, sondern ein systemisches Problem und darf nicht fortgeschrieben werden.

Aus jungsozialistischer Sicht muss die paritätische Besetzung der Dezernatsposten zum verbindlichen Maßstab kommunaler Personalpolitik in Köln werden. Dies erfordert transparente Auswahlverfahren, klar definierte Gleichstellungsziele sowie die konsequente Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Kriterien bei der Besetzung von Spitzenpositionen.

Eine Verwaltungsspitze, die die Vielfalt der Stadtgesellschaft widerspiegelt, stärkt nicht nur die Gleichstellung, sondern auch die demokratische Legitimation und Leistungsfähigkeit der Kölner Stadtverwaltung. Parität ist damit kein freiwilliges Ziel, sondern Ausdruck moderner, verantwortungsvoller Kommunalpolitik.

Quellen:

<https://www.ksta.de/koeln/koeln-kalker-hauptstrasse-laut-auswertung-erneut-gefaehrlichste-strasse-koelns-4-1154038><https://www.ksta.de/koeln/koeln-kalker-hauptstrasse-laut-auswertung-erneut-gefaehrlichste-strasse-koelns-4-1154038>

A25 Arbeitsprogramm 2026

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

2026 - HEIßT ENDLICH ZEIT FÜR BILDUNGSARBEIT!

Dieses Arbeitsprogramm bildet die Grundlage der politischen Arbeit des Juso Unterbezirksvorstandes Köln im Kalenderjahr 2026. Inhaltliche Schwerpunkte sowie strukturelle Grundlagen sind Kern dieses Programms und müssen vom Vorstand umgesetzt werden. Über die Umsetzung wird zum Ende der Amtszeit Rechenschaft abgelegt.

ARBEITSKREISE

Der JUBV soll das bestehende System zur Planung von Bildungsveranstaltungen durch Arbeitskreise weiterführen und dieses Vorgehen alle drei Monate evaluieren. Bestehende Arbeitskreise werden fortgeführt, sofern sie arbeitsfähig sind und kein erheblicher Mangel an Interesse an deren Fortführung besteht. Bildungsarbeit findet nicht nur bei Vorträgen im Parteihaus statt, der JUBV ist verpflichtet, sicherzustellen, dass regelmäßig spannende Einrichtung im Kölner Stadtgebiet besucht werden können. Der JUBV kann eigene zentral geplante Politikabende zu verschiedenen Themen durchführen und dessen Mitglieder sollen sich aktiv an der Arbeit in den Arbeitskreisen beteiligen und sind verantwortlich dafür, dass angesetzte Politikabende auch durch die AKs bespielt werden. Schwerpunktthema für das Vorstandsjahr 2026 ist der Feminismus.

FEMINISMUS

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass feministische Perspektiven und insbesondere die gezielte Förderung von FINTA*-Personen in unserer Organisation stärker verankert werden müssen. Derzeit sind nur 27 Prozent unserer Mitglieder Frauen. Dieses Ungleichgewicht wollen und müssen wir aktiv angehen. Ein zentraler Baustein ist dabei eine gezielte Empowerment-Strategie für FINTA*. Dazu gehört insbesondere eine Neumitglieder-Kampagne, die sich bewusst und niedrigschwellig an FINTA*-Personen richtet und politische Teilhabe, Solidarität und Vernetzung in den Mittelpunkt stellt. Ziel ist es, neue Zugänge zu schaffen und bestehende Hürden abzubauen. Gleichzeitig wollen wir unsere eigenen

Strukturen kritisch evaluieren. Wir werden systematisch untersuchen, aus welchen Gründen Frauen und andere FINTA*-Personen seltener an thematischen Veranstaltungen und teambildenden Formaten teilnehmen als Männer. Dabei nehmen wir insbesondere die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen, organisatorische Rahmenbedingungen sowie infrastrukturelle Fragen (etwa Zeiten, Orte und Vereinbarkeit mit Care-Arbeit) in den Blick. Auf Grundlage dieser Analyse sollen konkrete Veränderungen entwickelt und umgesetzt werden. Darüber hinaus wollen wir feministische Inhalte stärker in unsere alltägliche politische Arbeit integrieren. Zu diesem Zweck wird vor jedem Themenabend (mit Ausnahme von Vor-Ort-Besuchen) eine „feministische Viertelstunde“ eingeführt. In diesem Rahmen sollen feministische Perspektiven, aktuelle Debatten oder strukturelle Fragen sichtbar gemacht und gemeinsam reflektiert werden. So wird Feminismus nicht als Randthema, sondern als selbstverständlicher Bestandteil unserer politischen Praxis verstanden. Ein weiterer zentraler Bestandteil feministischer Verbandsarbeit ist die gezielte Stärkung unseres verbandsinternen FINTA*-Netzwerks Roter Salon. Der Rote Salon soll nicht nur als Schutz-, Vernetzungs- und Bildungsraum fungieren, sondern gezielt als strategisches Gremium innerhalb des Verbandes weiterentwickelt werden. Dazu wollen wir die Raumfindung und die organisatorische Umsetzung von Treffen deutlich vereinfachen und verlässliche Strukturen schaffen. Inhaltlich soll der Rote Salon als Keimzelle für feministische Anträge, Kampagnen und politische Positionierungen dienen. Aktuelle feministische Debatten, gesellschaftliche Konfliktlinien und verbandspolitische Herausforderungen sollen dort frühzeitig aufgegriffen, gemeinsam analysiert und in konkrete politische Forderungen übersetzt werden. Thematische Impulse und Ideen aus der Basis sollen dabei schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch in Anträge, Bildungsformate oder Kampagnen überführt werden. Dabei ist für uns klar: Feministische Arbeit im Verband muss immer intersektional gedacht werden. Geschlechterungleichheit wirkt nicht isoliert, sondern verschränkt sich mit anderen Macht- und Diskriminierungsverhältnissen wie Klassismus, Rassismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit oder Antisemitismus. Ein intersektionaler Feminismus nimmt diese Mehrfachbetroffenheiten ernst, macht unterschiedliche Lebensrealitäten sichtbar und stellt solidarische Bündnisse in den Mittelpunkt politischer Praxis. Gleichzeitig gilt: Feministische Kernarbeit darf sich nicht auf den Roten Salon beschränken. Die dort gebündelte Expertise soll Impulse setzen, Orientierung geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen; die Verantwortung für feministische Politik liegt jedoch ausdrücklich beim gesamten Verband und bei jedem einzelnen Mitglied. Feminismus ist kein delegierbares Spezialthema, sondern Maßstab für unser gemeinsames politisches Handeln. Das bedeutet auch, feministische Politik konsequent in der praktischen Verbandsarbeit mitzudenken. Feministische Veranstaltungsplanung heißt unter anderem, bereits im Vorfeld zu prüfen, ob vor Ort barrierearme und saubere Toiletten für menstruierende Personen vorhanden sind (und wenn dies nicht der Fall ist, dies transparent zu benennen und/oder nach Alternativen zu suchen). Ebenso gehört es dazu, Fragen von Sicherheit ernst zu nehmen, etwa durch eine bewusste Wahl von Veranstaltungsorten, klare Ansprechpersonen vor Ort sowie Überlegungen dazu, wie ein möglichst sicherer Heimweg für Teilnehmende, insbesondere für FINTA*-

Personen, gewährleistet werden kann. Feministische Arbeit verstehen wir dabei ausdrücklich nicht als Nischenthema oder als "Anliegen einzelner Betroffener". In unserer Bildungsarbeit für den gesamten Verband wollen wir deutlich machen, dass Patriarchat und Geschlechterhierarchien allen schaden; unabhängig vom Geschlecht. Starre Rollenbilder, Machtstrukturen und Erwartungen reproduzieren Ungleichheit und verhindern solidarisches Miteinander. Feminismus ist daher eine gesamtgesellschaftliche und verbandspolitische Aufgabe, die alle betrifft und zu der alle Verantwortung tragen.

INTERNATIONALISMUS

Als internationalistischer Verband sind wir der festen Überzeugung, dass eine Lösung der Kriege, des Klimawandels und der weiteren Herausforderungen unserer Zeit nur durch internationale Solidarität und Zusammenarbeit gelingt. Im Rahmen unserer internationalistischen Arbeit eröffnen wir den Raum, um über die aktuellen internationalen Entwicklungen zu sprechen, wollen uns aber auch bewusst mit bestimmten Themen längerfristig und tiefgreifend auseinandersetzen. Wir planen im Laufe des Jahres unseren Fokus auf den Nahen / Mittleren Osten sowie auf Nordafrika zu legen und eine Reihe von Veranstaltungen, mit Hilfe von Expert*innen und Dozenten*innen, hierzu zu gestalten. Dabei beleuchten wir insbesondere die Rolle der Europäischen Union und Deutschlands in dieser Region, von der kritischen Auseinandersetzung mit der Abschottungs- und Migrationspolitik der EU bis hin zur Entwicklungszusammenarbeit. Besonderes Augenmerk legen wir hierbei auf den politischen Feminismus in dieser Region und setzen uns auseinander mit der dortigen Lebensrealität sowie patriarchalen Strukturen. Unser feministisches und sozialistisches Selbstverständnis endet nicht an der eigenen Haustür. Unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten ist universell und internationalistisch.

SOZIALE GERECHTIGKEIT

Aus der Wut auf soziale Ungerechtigkeit haben viele von uns die Motivation geschöpft uns politisch zu engagieren und Juso-Mitglieder*innen zu werden. Deshalb stellen Themen, die soziale Gerechtigkeit betreffen, für uns als Jusos Köln einen zentralen Teil unserer Verbandsarbeit dar. Ziel dieser Arbeit ist es unsere Mitglieder*innen und unseren Verband zu ermächtigen auf die SPD einzuwirken, damit die SPD in Zukunft wieder eine Partei ist, die für soziale Gerechtigkeit – nicht für soziale Ungerechtigkeit – steht. Ein zentrales Thema, dem wir uns dabei im Rahmen unserer Bildungsarbeit widmen wollen, ist Überreichtum. Wir wollen uns anschauen, welche strukturellen Ursachen das Anwachsen der Vermögensungleichheit in Deutschland begünstigen und uns fragen, wie der Staat Überreichtum wirksamer bekämpfen kann. Als sozialistischer Jugendverband betrachten wir es als unsere Aufgabe, innerhalb dieser Debatten auch immer zu hinterfragen, inwieweit „soziale Gerechtigkeit“ innerhalb eines kapitalistischen Systems überhaupt zu verwirklichen ist. Während monatelang über

eine Bürgergeldreform diskutiert wird, durch die der Staat bestenfalls 850 Millionen Euro spart, wird die mangelhafte Verfolgung von Steuerkriminalität, die den Fiskus jedes Jahr mehr als 100.000 Millionen Euro kostet, politisch kaum thematisiert. Wir wollen uns damit beschäftigen, was wir als Verband und als Individuen tun können, um dieser diskursiven Schieflage etwas entgegenzusetzen. Fragen der sozialen Gerechtigkeit sind vielfältig und die Wirkung sozialer Ungerechtigkeit ist vielschichtig. Wir wollen uns der Frage widmen, wie soziale Ungerechtigkeit unserer Demokratie schadet. Als Arbeiter*innenpartei wollen wir uns außerdem mit dem Thema Arbeit auseinandersetzen und uns fragen, ob und wie bspw. Minijobs, Leiharbeit oder die neue Grundsicherung soziale Ungleichheit verschärfen. Auch das Thema Bildungsgerechtigkeit spielt für uns eine zentrale Rolle. Der Umstand, dass individuelle Bildungschancen stark von der sozialen Herkunft abhängig sind perpetuiert soziale Ungleichheit über Generationen hinweg. Auch Köln ist geprägt von sozialer Ungleichheit. Wir wollen die Ursachen für die strukturelle Benachteiligung bestimmter Stadtteile ergründen und Strategien erarbeiten, wie wir als Jusos Köln einen Beitrag leisten können, um Köln zu einer solidarischeren und gerechteren Stadt zu machen. Dabei soll ein Themenschwerpunkt Wohnungspolitik sein. Innerhalb unseres Verbandes wollen wir sicherstellen, dass Partizipation auch in Zukunft keine Frage des Geldbeutels ist. Bei der Planung von Veranstaltungen werden wir daher gewährleisten, dass niemand aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen von der Teilnahme ausgeschlossen ist. Soweit dies notwendig ist, werden die hierfür schon bestehenden Konzepte erweitert.

GEWERKSCHAFTEN UND WEITERE BÜNDNISARBEIT

Der Gewerkschaftsjugendrat der Jusos Köln soll reaktiviert werden, außerdem benennt der JUBV eine Person als gewerkschaftspolitische Ansprechperson. Ziel ist eine bessere Vernetzung der Jusos Köln mit jungen Gewerkschaftsmitgliedern. Insgesamt soll die Bündnisarbeit mit anderen Jugendorganisationen ausgebaut werden, das gilt im Besonderen für die Grüne Jugend, die Linksjugend, die Falken und die Junge Linke. Darüber hinaus sind bestehende Unvereinbarkeiten einzuhalten.

GRÖßERE AKTIONEN

Sommer, Sonne, Kaktus: Das Sommercamp hat sich in den vergangenen Jahren als eine Veranstaltung etabliert, die den Zusammenhalt langfristig fördert und insbesondere neueren Genoss*innen einen niedrigschwelligen Einstieg zu uns Jusos ermöglicht. Neben nervenaufreibenden Volleyballduellen sorgt die Möglichkeit, sich ein ganzes Wochenende lang mit Themen zu beschäftigen, dafür, dass sehr tief in diese eingetaucht werden kann.

Zeit, dass sich was dreht: Wir möchten wieder ein Fußballturnier zwischen den

Stadtbezirken veranstalten. Auch wenn es bei unserem Fußballturnier keinen FIFA-Friedenspreis geben wird, hoffen wir auf eine Veranstaltung ohne Verletzungen (und mit viel Spaß).

Gedenkstättenfahrt Brauweiler: Mit der Gedenkstättenfahrt nach Brauweiler wollen wir an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnern und uns mit der Rolle staatlicher Gewalt, politischer Verfolgung und Entrechtung auseinandersetzen. Die Auseinandersetzung mit diesem historischen Ort ist für uns Teil einer aktiven antifaschistischen Erinnerungskultur und Mahnung für unser heutiges politisches Handeln.

Neue Orte, neue Perspektiven: Die Bildungsreise bietet uns die Möglichkeit, politische Zusammenhänge außerhalb des gewohnten Umfeldes zu erleben und gemeinsam zu reflektieren. In den vergangenen Jahren führten uns Bildungsreisen unter anderem nach Warschau, München und Straßburg, wo Geschichte, Gegenwart und politische Praxis unmittelbar erfahrbar wurden. Der intensive Austausch über mehrere Tage hinweg ermöglicht es, Themen vertieft zu behandeln und die politische Bildung mit gemeinschaftlichem Erleben zu verbinden.

Wir wollen des Weiteren wieder zum ursprünglichen, zweitägigen Format der UBDK zurückkehren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die aktuelle eintägige Straffung nicht ausreicht, um komplexe Fachthemen mit der notwendigen Tiefe zu bearbeiten. Dabei soll zwischen den Tagen die UBDK-Party beibehalten werden, um für den nötigen Ausgleich zu sorgen. Um auch in solchen informellen Veranstaltungsformaten die Schäl Sick zusätzlich zu repräsentieren, setzen wir uns für die Winterfeier auf der rechten Rheinseite ein. Beides gilt natürlich nur im Rahmen des organisatorisch und finanziell möglichen.

ANTRAGSWIKI

„Gab es diesen Antrag nicht schonmal?“ „Das ist doch schon längst Beschlusslage, oder?“ Um hier Abhilfe zu leisten, werden wir eine Art „Jusos Köln Antragswiki“ erstellen. Hierfür werden Anträge aus der Vergangenheit (mindestens die Jahre 2022-2026) in Kategorien gegliedert und zugänglich für alle gemacht. Die Ausgestaltung obliegt dem neugewählten Vorstand. In der Vergangenheit ist dieses Projekt oft an Kosten- und Zeitaufwand gescheitert. Dieses Jahr soll daher eine Lösung gefunden werden, die unter Abwägung dieser Kriterien trotzdem zu einem Ergebnis führt.

LEITFADEN

Mit einem Leitfaden für Vorstandsposten wollen wir die Arbeit im Vorstand nachvollziehbarer und zugänglicher gestalten. Für Funktionen wie Vorsitz, Geschäftsführung, stellvertretende Vorsitzende, Schriftführung und Beisitzer:innen sollen Aufgaben, Zuständigkeiten und bewährte Abläufe

übersichtlich festgehalten werden. So erleichtern wir insbesondere neuen Genoss:innen den Einstieg in Vorstandsarbeit, sichern Wissen und stärken eine verlässliche, kollektive Arbeitsweise im Verband.

VORWÄRTS!

Nach den für uns Jusos sehr erfolgreichen Kommunalwahlen sind wir in den kommunalen Gremien unserer Stadt so stark wie nie zuvor. Diese Stärke gilt es jetzt zu nutzen. Dafür braucht es langfristig gedachte Vernetzungsangebote für alle Jusos, die in Köln kommunalpolitische Verantwortung tragen. Zusätzlich müssen wir zur Umsetzung unserer gemeinsamen politischen Ziele eng und vertrauensvoll mit unseren Ratsmitgliedern zusammenarbeiten. Als inhaltliche Leitlinie dafür dient der Antrag "Jungsozialismus op Kölsch". Im Jahr 2027 stehen Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen an. Das bedeutet, dass die parteipolitischen Vorbereitungen dafür bereits zu Beginn des Vorstandsjahres 2026 stattfinden werden. Um die Interessen von uns als junger Generation innerhalb der KölnSPD bei diesem Prozess vernünftig wahrnehmen zu können, beauftragt die UBDK den JUBV mit dem Führen von strategischen Gesprächen, dem Nominieren möglicher Juso-Kandidierenden und dem durchsetzungstarken Einfordern von Juso-Interessen.

GEMEINSAM STARK!

Wir wünschen uns für die Zukunft eine stärkere Vernetzung mit den Juso Kreisverbänden und Unterbezirken in unserer Nachbarschaft, denn gemeinsam sind wir immer stärker als alleine. Denkbar sind beispielsweise gemeinsame Bildungsveranstaltungen, das gemeinsame Verfassen von Anträgen für Juso-Landeskonferenzen oder auch der gemeinsame Besuch von Demonstrationen. Der JUBV hat diesen Prozess stetig zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

GEDENK- UND AKTIONSTAGE!

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Aktivität auf der Straße und im Netz. Ob es um die Unterstützung politischer Positionen oder die Solidarität gegenüber Initiativen und Bündnissen geht – Ausdruck unseres Willen diese Gesellschaft zu verändern ist das Lautsein. Dabei ist die Unterstützung der Juso-Stadtbezirke essentiell, wenn wir allen Mitgliedern die Teilnahme ermöglichen und besonders breit in der Stadtgesellschaft auftreten wollen.

Im kommenden Vorstandsjahr planen wir daher an folgenden Gedenk- und Aktionstagen teilnehmen:

- Feministischer Kampftag

- 231 ● Welttag gegen Rassismus
- 232 ● Gedenktag zum Attentat von Hanau
- 233 ● Tag der Arbeit
- 234 ● Gedenktag für die Opfer der NSU-Anschläge in Köln (Keupstraße & Probsteigasse)
- 235 ● Gedenktage an die Opfer des NS-Regimes
- 236 ● Reichspogromnacht
- 237 ● Gedenktag für die Opfer des Völkermords an Sinti*zze und Rom*nja
- 238 ● Holocaust Gedenktag
- 239 ● CSD und IDAHOBIT
- 240 **GRUNDLAGEN UNSERER VERBANDSARBEIT!**
- 241 Die Jusos sind der Modernisierungsmotor der SPD – deshalb liegt es in der
- 242 Verantwortung des JUBV, regelmäßig die eigenen Strukturen zu hinterfragen und
- 243 sie gemeinsam mit den Mitgliedern auszubauen. Dafür ist eine angenehme Diskurs-
- 244 und Arbeitsatmosphäre unabdingbar, welche durch die Einhaltung und Durchsetzung
- 245 des Rabbich-Kodexes seitens des Vorstandes gewährleistet werden muss.
- 246 Zu den bestehenden Strukturen und alten sowie neuen Arbeitsaufträgen zählen:
- 247 ● Politikabende und Feierabend
- 248 ● Sorgfältige Neumitgliederarbeit und gezielte Ansprache inaktiver Mitglieder
- 249 ● Beständige Pressearbeit
- 250 ● Betreuung der Homepage und Social-Media-Kanäle
- 251 ● Konstituierung und Unterstützung von Arbeitskreise
- 252 ● Unterstützung der Stadtbezirke und Arbeitsgemeinschaften
- 253 ● Mobilisierung zu Veranstaltungen der NRW Jusos

A26 Awareness-Konzept der Jusos Köln

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

Präambel

Als Jusos ist der Kampf für Gleichbehandlung und gegen die Unterdrückung aller Menschen zentraler Bestandteil unserer politischen Arbeit. Wir stellen uns gegen Diskriminierung jeglicher Art und möchten für Betroffene ansprechbar sein sowie offen dafür bleiben, interne diskriminierende Strukturen zu erkennen und aufzuarbeiten.

Wir wollen Räume schaffen, in denen sich alle wohlfühlen und in denen ein achtsamer, solidarischer und respektvoller Umgang miteinander gepflegt wird. Ziel dieses Awareness-Konzepts ist es, ein diskriminierungssensibles Umfeld zu etablieren, das allen Menschen eine gleichberechtigte und sichere Beteiligung an der Arbeit der Jusos Köln ermöglicht – ohne Ausgrenzung, Abwertung oder Grenzverletzungen.

Dieses Awareness-Konzept konkretisiert die in der Satzung der Jusos Köln verankerte Awareness-Arbeit und gilt, soweit es der Satzung nicht widerspricht.

Grundverständnis von Awareness

Awareness bezeichnet die (Selbst-)Reflexion von Personen und Gruppen über ihre Umgebung, ihre Rolle innerhalb gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie über daraus resultierende verantwortungsvolle Handlungen.

Die Jusos Köln verstehen Awareness als einen kontinuierlichen Prozess. Körperliche und psychische Grenzverletzungen sowie diskriminierendes Verhalten werden in unseren Räumen nicht toleriert. Grenzüberschreitungen können sich unter anderem in sexistischen, rassistischen, homo- oder trans*feindlichen, ableistischen oder vergleichbaren Übergriffen äußern (nicht abschließende Aufzählung).

Wir benennen solches Verhalten klar, stellen uns entschieden dagegen und stellen das Wohl der betroffenen Personen in den Mittelpunkt.

Geltungsbereich

Alle Teilnehmenden an Veranstaltungen der Jusos Köln sind verpflichtet, zu einem diskriminierungsfreien Raum beizutragen. Das Awareness-Konzept gilt sowohl für offizielle Veranstaltungen als auch für informelle Zusammenkünfte im Rahmen der Arbeit der Jusos Köln.

Die Awareness-AG

Selbstverständnis

Die Awareness-AG (A-AG) ist gemäß der Satzung der Jusos Köln eine Arbeitsgemeinschaft mit eigenem Antragsrecht. Sie bildet das ständige Gremium der Awareness-Arbeit der Jusos Köln. Die A-AG versteht sich als ergänzendes, unterstützendes und zugleich kritisch-reflektierendes Element der verbandsinternen Awareness-Arbeit.

Aufgaben der Awareness-AG

Die Awareness-AG übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

1. **Anlaufstelle:**

Die A-AG ist eine vertrauliche und niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Belange im Zusammenhang mit Unwohlsein, Grenzverletzungen oder diskriminierendem Verhalten im Rahmen der Jusos Köln. Die geteilten Informationen, Gedanken und Gefühle werden streng vertraulich behandelt.

2. **Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit:**

Die A-AG leistet kontinuierliche Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit, um diskriminierendes Verhalten zu vermeiden und ein fehlerfreundliches Lernumfeld zu ermöglichen.

3. **Begleitung des Vorstands:**

Die A-AG berichtet dem Vorstand der Jusos Köln quartalsweise in anonymisierter Form über ihre Arbeit, weist auf strukturelle Missstände hin und unterbreitet Verbesserungsvorschläge. Der Vorstand verpflichtet sich, diese Berichte in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

56 **4. Weiterentwicklung des Konzepts:**

57 Die A-AG entwickelt das Awareness-Konzept kontinuierlich weiter.
58 Änderungen werden der Unterbezirksdelegiertenkonferenz zur
59 Beschlussfassung vorgelegt.

60 **Zusammensetzung der Awareness-AG**

61 Die Awareness-AG besteht aus vier bis fünf stimmberechtigten Mitgliedern.
62 Ergänzt wird sie durch einen Awareness-Beauftragten des Vorstandes der Jusos
63 Köln, der*die beratend und ohne Stimmrecht tätig ist und die Anbindung an den
64 Vorstand sicherstellt.

65 Die Quotierung der Awareness-AG ist zwingend erforderlich. Die A-AG soll:

- 66 • mindestens zu 50 % mit Frauen besetzt sein,
- 67 • mindestens eine BIPoC-Person umfassen,
- 68 • FINTA*-Personen ausdrücklich zur Mitarbeit ermutigen,
- 69 • nach Möglichkeit auch queere Personen einbeziehen.

70 Gleichzeitig soll die A-AG nicht ausschließlich aus strukturell betroffenen
71 Personen bestehen, um Care-Arbeit solidarisch zu verteilen.

72 Die Zusammensetzung der Awareness-AG soll auf eine Mischung aus erfahrenen und
73 neuen Mitgliedern achten, um Wissensweitergabe zu ermöglichen und einer
74 Verfestigung von Strukturen entgegenzuwirken.

75 **Bestimmung der Mitglieder**

76 Die Mitglieder der Awareness-AG werden auf der Unterbezirksdelegiertenkonferenz
77 in einer geheimen Abstimmung nominiert und anschließend vom Vorstand in der
78 konstituierenden Sitzung ernannt.

79 Die Kandidierenden müssen ihre Kandidatur 14 Tage vor der
80 Unterbezirksdelegiertenkonferenz bekanntgeben.

Einwände können anonym an den Vorstand gerichtet werden.

Personen, die Gegenstand eines laufenden Awareness-Verfahrens sind, sollen für die Dauer des Verfahrens nicht Teil der Awareness-AG sein. Sollte sich der zugrundeliegende Verdacht bewahrheiten, sind sie auch weiter von der Awareness-Arbeit ausgeschlossen.

Einwände gegen Mitglieder der Awareness-AG

Einwände oder Bedenken gegen aktive Mitglieder der Awareness-AG können an andere Mitglieder der A-AG oder an den Vorstand herangetragen werden. Das weitere Vorgehen wird vom Vorstand in enger Abstimmung mit der Awareness-AG erörtert.

Awareness-Arbeit auf Veranstaltungen

Zu Beginn von Veranstaltungen wird das Awareness-Konzept erläutert und das jeweilige Awareness-Team (A-Team) vorgestellt. Die Erreichbarkeit der A-Personen wird deutlich kommuniziert. A-Personen sind durch sichtbare Erkennungszeichen kenntlich gemacht.

An geeigneten Orten werden Informationen zum Awareness-Konzept ausgehängt. Wenn möglich, wird ein Awareness-Raum eingerichtet, der ausschließlich vom A-Team genutzt wird.

Die A-Personen zeigen Präsenz, beobachten das Geschehen und sind ansprechbar. Sie sind nicht verpflichtet, aktiv in Konflikte einzugreifen. Eigene Grenzen und der Eigenschutz sind stets zu beachten. Die A-Personen sind keine Konflikt- oder Streitschlichter*innen und keine psychologischen Berater*innen.

Bei Bedarf kann die Awareness-AG dem Vorstand oder der Versammlungsleitung empfehlen oder selbst Personen von der Veranstaltung zu verweisen oder die Veranstaltung als ganze beenden.

Während der Awareness-Schichten wird konsequente Nüchternheit vorausgesetzt.

Safer Spaces, Plena und Vernetzung

Die Jusos Köln schaffen gezielt Safer Spaces, insbesondere durch:

- FINTA*-Plena und Vernetzungstreffen, auch in Verbindung mit Männer-Plena zur antisexistischen Bildungsarbeit,

- **Queere Plena und Vernetzungstreffen, auch in Verbindung mit “How to be an Ally”-Workshops,**

- **BIPOC-Plena und Vernetzung, auch in Verbindung mit Critical-Whiteness-Arbeit.**

Diese Räume dienen der Vernetzung, Reflexion und politischen Bildungsarbeit und werden entsprechend vorbereitet, moderiert und geschützt.

Umgang mit Awareness-Fällen

Awareness-Fälle werden vertraulich und in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen behandelt. Das Wohl der Betroffenen steht stets an erster Stelle. Die Definitionsmacht darüber, was als übergriffig oder unangemessen empfunden wird, liegt bei den Betroffenen.

Die Awareness-AG informiert die Awareness-beauftragte Person im Vorstand unter Wahrung der Vertraulichkeit über den Stand des Verfahrens. Weitere Schritte erfolgen in Absprache sowie mit der Zustimmung der betroffenen Person, die Diskriminierung erfahren hat.

Schlussbestimmung

Dieses Awareness-Konzept ist für alle Mitglieder der Jusos Köln verbindlich und den Mitgliedern zugänglich zu machen. Es wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

A27 Touch some grass – Zukunft braucht anständige Begegnungsflächen!

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

Die Jusos Köln fordern die KölnSPD auf, die Schaffung neuer, sowie die Instandsetzung und Wiederbelebung bestehender, Bewegungs- und Begegnungsstätten in Köln zu priorisieren und konsequent voranzutreiben.

Wir fordern daher:

1. eine Bestandsaufnahme aller öffentlichen Bewegungs- und Begegnungsflächen (z. B. Bolz-, Spiel- und Basketballplätze) hinsichtlich Zustand, Nutzbarkeit und Bedarf.
2. die zügige Sanierung bestehender, stark frequentierter und aktuell vernachlässigter Anlagen, wobei Anlagen in vernachlässigten Stadtvierteln die gleiche Priorität erhalten müssen.
3. die Schaffung neuer niedrigschwelliger, kostenfrei nutzbarer Bewegungs- und Aufenthaltsflächen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ganz Köln.
4. eine dauerhafte Pflege, Wartung und soziale Begleitung dieser Orte, um ihre langfristige Nutzbarkeit und Attraktivität sicherzustellen.

Bewegungs- und Begegnungsstätten müssen als zentraler Bestandteil kommunaler Jugend-, Sozial- und Stadtentwicklungspolitik verstanden und entsprechend finanziell und planerisch abgesichert werden.

A28 Fähr-Antwortung übernehmen – Instandhaltung statt Untergang!

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

- 1 Die Stadt Köln ist aufgefordert, die Rheinfähre Langel-Hitdorf und das Krokodil
- 2 Weiß-Zündorf als traditionelle Fährverbindungen zu erhalten und zu schützen.

- 3 Die ebenfalls traditionelle Fährverbindung Niehl-Stammheim/Flittard ist wieder
- 4 in Betrieb zu nehmen.

A29 Der Pfandmafia das Handwerk legen

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

- 1 Die Jusos und die SPD setzen sich dafür ein, dass auch Mehrwegpfand
- 2 verpflichtend wird. Ausnahmen müssen, wenn überhaupt zulässig, mit
- 3 entsprechenden Gebühren verbunden sein.

A30 Umfahren statt umfahren – Fahrradweg Rheinpromenade

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

- 1 Die Stadt Köln ist aufgefordert, an der Rheinpromenade zwischen Deutzer und
- 2 Hohenzollernbrücke einen markierten Radweg in beide Richtungen einzurichten.
- 3 Dieser muss eine Breite von mind. 2 Metern aufweisen.

A31 Parteitag im Dom

Gremium: UBDK

Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

- 1 Die Jusos Köln fordern die KölnSPD auf, sich für die Abhaltung der Parteitage im
- 2 Kölner Dom einzusetzen.

A32 Erst Stadt, dann Spiele – Olympia in Köln nachhaltig gestalten

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

Die Jusos Köln fordern die KölnSPD auf, eine Bewerbung Kölns als "Leading City" für Olympische Spiele der Region Rhein-Ruhr (2036/40/44) nur zu unterstützen, wenn die geplanten Maßnahmen verbindlich festgeschrieben werden sowie langfristig einen echten sozialen und infrastrukturellen Mehrwert für die Menschen in ganz Köln und besonders in den Randbezirken schaffen.

Daher fordern wir:

1. Das geplante Olympische Dorf im Kölner Norden (Kreuzfeld) muss von Beginn an so konzipiert werden, dass es nach den Olympischen Spielen dauerhaft in ein bezahlbares, sozial durchmischtes Wohnviertel überführt wird.

2. Der Bau einer neuen S-Bahn-Station, neuer Autobahnab- und -zufahrten sowie eines flächendeckenden Netzes sicherer Fahrradwege muss verbindlich zugesagt, frühzeitig umgesetzt und langfristig gesichert werden.

3. Öffentliche Investitionen dürfen nicht überwiegend privaten Konzernen zugutekommen, sondern müssen nachweislich den Bürger:innen vor Ort dienen.

4. Einbeziehung der Randbezirke in die Austragung und Planung. Olympische Veranstaltungen sollen bewusst auch außerhalb der Innenstadt stattfinden, damit Investitionen gerecht verteilt werden und nicht nur das Zentrum profitiert.

5. Öffentliche Gelder müssen der Allgemeinheit dienen, Investitionen durch Bund und Land dürfen nicht überwiegend privaten Konzernen zugutekommen. Alle Maßnahmen müssen nachweislich den Bewohner*innen vor Ort nutzen.

6. Langfristige und vorausschauende finanzielle Planung, um Kostenexplosionen zu vermeiden.

Eine Zustimmung zu Olympia kann es nur geben, wenn diese infrastrukturellen Verbesserungen vorab politisch beschlossen, nachhaltig geplant und ihr

25 dauerhafter Bestand garantiert wird.

A33 Justitia und die soziale Ungerechtigkeit

Gremium: UBDK
Beschlussdatum: 24.01.2026

Antragstext

1 In kaum einem europäischen Land ist das Vermögen so ungleich verteilt, wie in
2 Deutschland. Umso wichtiger ist das Versprechen des Rechtsstaats, dass alle
3 Menschen wenigstens vor dem Gesetz gleich sind. Ein zentrales Versprechen für
4 das Vertrauen der Bürger*innen in unsere Justiz.

5 Doch in der Realität entscheidet auch im Strafrecht häufig die finanzielle Lage
6 über die Behandlung durch Justiz. Nicht aufgrund bösen Willens einzelner
7 Akteur*innen, vielmehr begünstigen strukturelle Regelungen Menschen mit
8 finanziellen Ressourcen, während Menschen ohne Geld schlechter verteidigt,
9 häufiger verfolgt und härter bestraft werden. So entsteht eine Klassenjustiz,
10 die dem Anspruch von Gerechtigkeit widerspricht.

11 Diese Ungleichheit steht im klaren Widerspruch zu unseren sozialdemokratischen
12 Grundwerten. Als Jusos setzen wir uns für einen Rechtsstaat ein, der
13 Gerechtigkeit nicht vom Kontostand abhängig macht.

Für Reichtum gelten Sonderregeln

15 Besonders deutlich zeigt sich Klassenjustiz im Vergleich zwischen
16 Sozialleistungsbetrug und Steuerhinterziehung. Während Menschen, die auf
17 Sozialleistungen angewiesen sind, schon bei kleinen Verstößen hart bestraft und
18 gesellschaftlich stigmatisiert werden, haben große Steuerbetrügereien für
19 Täter*innen häufig nur geringe strafrechtliche Konsequenzen. Dabei ist der
20 Schaden durch Steuerhinterziehung für die Allgemeinheit um ein Vielfaches höher.

21 Sozialbetrug liegt z. B. bereits dann vor, wenn Betroffene dem Staat etwa nicht
22 mitteilen, dass sie in einer festen Partnerschaft leben. Durch eine feste
23 Partnerschaft können die Bezüge gekürzt werden, wenn der*die Partner*in ein
24 festes Einkommen hat. Das durch die fehlenden Angaben erlangte Geld führt aber
25 nicht zu großem Wohlstand, sondern hilft meist nur dabei, Armut etwas
26 abzumildern oder ein Mindestmaß an finanzieller Unabhängigkeit zu bewahren. Und
27 trotzdem drohen hohe Strafen, die zukünftig im Führungszeugnis stehen. Dadurch
28 wird der Weg zurück in Arbeit und die gesellschaftliche Teilhabe zusätzlich

erschwert.

Ganz anders sieht es bei Steuerhinterziehung aus. Wer den Staat um vergleichbare oder sogar deutlich höhere Summen durch Steuerbetrug erleichtert, kommt häufig mit Geldauflagen davon. Es gibt oft keine öffentliche Gerichtsverhandlung und keinen Eintrag im Führungszeugnis. Aber wer den Staat aus einer Position der Stärke und Wohlstandes betrügt, schadet der Allgemeinheit aus reiner Gier.

Diese Ungleichbehandlung ist nicht zu rechtfertigen. Ein gerechter Rechtsstaat darf Armut nicht härter bestrafen als Reichtum und Solidarität nicht einseitig einfordern.

Deswegen fordern wir:

- **Anpassung der Strafzumessung des Steuerstrafrechts an die des Betruges nach dem Strafgesetzbuch**
- **Steuerfahndung personell besser auszustatten.**
- **Berücksichtigung der Lebensumstände und Motive bei der Strafzumessung**

Rechte kennen darf kein Luxus sein

Grundsätzlich können sich Angeklagte vor dem Strafgericht selbst verteidigen. Doch die Justiz ist ein System mit eigenen Regeln, Abläufen und Sprache, die kaum verständlich ist. Selbst für ausgebildete Jurist*innen ist das Strafverfahren oft komplex. Für Menschen ohne juristische Kenntnisse ist eine wirksame Selbstverteidigung daher faktisch kaum möglich und Richter*innen fehlt die Zeit, die Angeklagten ordentlich durch den Prozess „zu führen“. In Folge werden viele Rechte nicht genutzt.

Wie das Recht auf eine*n Pflichtverteidiger*in. Es gibt Fälle, in denen der Staat eine Pflichtverteidigung stellen muss, etwa bei besonders schweren Vorwürfen oder in bestimmten gesetzlich geregelten Ausnahmen. Doch diese Fälle sind nicht nur selten, sondern die Pflichtverteidigung muss aktiv beantragt werden.

Aber selbst, wenn ein*e Pflichtverteidiger*in bestellt wird, ist die gleiche Behandlung vor Gericht nicht gewährleistet. Pflichtverteidiger*innen erhalten eine feste, relativ niedrige Vergütung und haben oft deutlich weniger Zeit für einen Fall als privat und nach Stunden bezahlte Anwält*innen. Dabei gilt: Je besser die Verteidigung, desto geringer fällt in der Regel die Strafe aus. Auch das für eine erfolgreiche Verteidigung notwendige Vertrauensverhältnis fehlt, wenn man sich erst kurz vor der Verhandlung begegnet.

Nicht nur für das Vertrauensverhältnis ist die späte Mandatierung problematisch, sondern auch für die strafrechtlichen Konsequenzen. Haben Angeklagte bereits im Ermittlungsverfahren Anwält*innen, so kommt es häufig gar nicht erst zu einer Verhandlung.

Problematisch ist außerdem, dass Pflichtverteidiger*innen von den Richter*innen selbst bestellt werden. Wer also auch zukünftig berücksichtigt werden möchte, gerät in ein Abhängigkeitsverhältnis. Das kann dazu führen, dass Pflichtverteidiger*innen weniger konfrontativ auftreten als gut bezahlte Strafverteidiger*innen, die unabhängig agieren können.

Das alles zeigt: Sparen in der Strafjustiz geht auf Kosten der Ärmsten. Überlastete Gerichte, Zeitmangel und zu wenig Personal treffen diejenigen am härtesten, die sich keine private Verteidigung leisten können.

Deswegen fordern wir:

- **Eine gut ausgestattete Justiz, finanziell und personell**
- **die Pflichtverteidigung (§ 140 StPO) auf alle Delikte auszuweiten**
- **Pflichtverteidiger*innen nach dem niederländischen Vorbild des „Legal Aid Board“ auswählen, um Unabhängigkeit zu gewährleisten**

Gegen Strafen nach sozialem Status

Wie hoch eine Strafe ausfällt, liegt in Deutschland oft im Ermessen der Richter*innen. Zwar gibt das Gesetz einen Rahmen vor, doch innerhalb dieses Rahmens spielen Einschätzungen über die Person eine große Rolle. Menschen mit einem „geordneten“ Leben werden häufig milder bestraft, während Armut, Arbeitslosigkeit oder Sucht als negativ ausgelegt werden. So fließen soziale Vorurteile in die Strafzumessung ein.

Hinzu kommt, dass Straftaten bei armen Menschen schneller als besonders schwer eingestuft werden. Diebstahl wird etwa häufiger als „gewerbsmäßig“ bewertet, weil unterstellt wird, er diene dem Lebensunterhalt. Notlagen führen oft nicht zu mehr Verständnis, sondern zu härteren Strafen.

Wenn eine Straftat nicht zu einer Haftstrafe führt, dann ist das Ergebnis meistens eine Geldstrafe. Sie wird in einer bestimmten Anzahl von Tagessätzen verhängt, wobei die Anzahl die Schwere der Tat widerspiegelt und die Höhe des einzelnen Tagessatzes sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen des Verurteilten richtet. Die Idee dahinter ist, dass eine Geldstrafe für alle gleich spürbar sein soll, weil sie auf ihr Einkommen verzichten müssen. Vermögen wird bei der

Bemessung nicht berücksichtigt.

In der Praxis funktioniert dieses System aber nicht, denn man muss es sich leisten können, auf das Einkommen verzichten zu können. Wer über Rücklagen oder Vermögen verfügt, kann eine Geldstrafe meist ohne größere Probleme bezahlen. Für Menschen, die ohnehin am Existenzminimum leben, kann dieselbe Strafe dagegen existenzbedrohend sein. Hinzu kommt, dass Gerichte das tatsächliche Einkommen häufig gar nicht genau kennen und es geschätzt wird. Das führt häufig dazu, dass wenn Armut nicht offengelegt wird, weil es vielleicht unangenehm für die Personen ist, oder Angeklagte (damit die Strafe grundsätzlich nicht so hoch ausfällt) einen guten Eindruck hinterlassen wollen, oft zu höheren Tagessätzen verurteilt werden, als eigentlich angemessen wäre. Das trifft besonders auf die „working poor“ zu. Gegen die falsche Berechnungsgrundlage können zwar Rechtsmittel eingelegt werden, aber das kostet aber wieder Zeit, Wissen und Geld.

Eine naheliegende Lösung wäre die Ermittlung von Gehältern über das Finanzamt. Aber leider ist in Deutschland nichts so wichtig, wie das Steuergeheimnis. Das Einkommen eines Menschen gilt als strikt privat. Folge: Der Staat nutzt sein vorhandenes Wissen nicht und nimmt lieber Ungerechtigkeit in Kauf.

Deswegen fordern wir:

- **die Kriterien der Sozialprognose (56 Abs. 1 StGB) so auszurichten, dass soziale Einbindung, familiäre Stabilität und unterstützende Netzwerke stärker positiv berücksichtigt werden als ökonomische Faktoren wie Erwerbsstatus oder Einkommenshöhe**
- **bei der Strafzumessung (§ 46 StGB) klarzustellen, dass Armut, Erwerbslosigkeit oder Suchterkrankungen nicht mittelbar strafscharfend wirken dürfen, sondern diese als Ausdruck wirtschaftlicher oder sozialer Problemlagen angemessen berücksichtigt werden müssen**
- **die Anwendbarkeit der Gewerbsmäßigkeit, insbesondere im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte (u.a. § 243 StGB) zu präzisieren, sodass Straftaten zur Sicherung des Existenzminimums oder bezogen auf geringe Sachwerte nicht als besonders schwere Fälle ausgelegt werden**
- **die Regelung der Geldstrafe (insb. § 40 Abs. 2 StGB) so anzupassen, dass Geldstrafen Menschen am Existenzminimum nicht gefährden, aber auch bei sehr hoher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit oder sehr hohem Vermögen nicht wirkungslos bleiben.**
- **die Verfahren zur Bemessung von Tagessätzen (§ 40 Abs. 3 StGB) zu**

- 133 **überprüfen und weiterzuentwickeln, um eine realitätsgerechte Ermittlung**
134 **der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sicherzustellen.**
- 135 • **flankierende Maßnahmen zu stärken, um Überschuldung und**
136 **Ersatzfreiheitsstrafen insbesondere bei Menschen mit geringen finanziellen**
137 **Mitteln zu vermeiden.**